



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 20.02.2025	Beschlussvorlage	2025/070
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds: Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus "Entwicklung der touristischen Infrastruktur am Standort des Biosphärenzentrum in Konau"

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
Ö	17.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag Gemeinde Amt Neuhaus vom 17.02.25

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg unterstützt den Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus für die Entwicklung der touristischen Infrastruktur am Standort der Außenanlagen des Biosphärenzentrums Amt Neuhaus in Konau und stellt dafür 20.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden in Höhe von 17.878,12 EUR aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2024 sowie in Höhe von 2.121,88 EUR aus der Sparte Tourismus für das Jahr 2025 des (investiven) Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025.

Sachlage:

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat seit dem Jahr 2013 die Trägerschaft für das Archezentrum Amt Neuhaus übernommen. Im Jahr 2022 wurde der Umzug des Archezentrums von Neuhaus nach Konau realisiert und im Jahr 2025 erfolgte die Anhebung vom Informationshaus zum Informationszentrum des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalau.

Die Räumlichkeiten in Konau haben sich bewährt, auch die Touristinformation der Gemeinde hat hier ihren neuen Standort. Durch die Lage unmittelbar am Elbe Radweg sind so beide Einrichtungen deutlich näher an die Touristen und Naherholende gerückt.

Allerdings wird auch deutlich, dass die touristische Infrastruktur rund um das Informationszentrum den neuen Gegebenheiten ebenfalls angepasst werden sollten. Dazu gehört beispielsweise die Erneuerung der

Außenbestuhlung (Tisch und Bänke sowie Sonnenschutz), die Beleuchtung des Außenbereichs sowie die touristische Wegweisung (Elbe Radweg). Ebenfalls soll ein Snackautomat die Versorgung der Gäste auch außerhalb der Öffnungszeiten des Archezentrums sicherstellen.
Der Außenbereich wird damit in Wert gesetzt und die Aufenthaltsqualität für die Gäste deutlich verbessert.

Die Mittel stehen größtenteils als Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 zur Verfügung. Andernfalls würden die Mittel verfallen.

Die Bewilligung des Förderantrages der Gemeinde Amt Neuhaus ist aus Sicht der Kreisverwaltung sinnvoll und unterstützenswert.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 20.000€

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

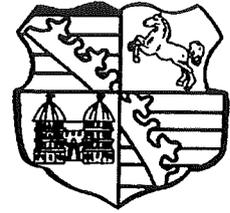
positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:



Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -



Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus

An den
Landkreis Lüneburg
Inga Masemann
Auf dem Michaelskloster 4
21339 Lüneburg

Fachbereich : Bürgermeister
Auskunft erteilt: Andreas Gehrke
Telefon: 038841/ 607-33
Telefax: 038841/ 607-99
E-Mail: andreas.gehrke@amt-neuhaus.de
Internet: www.amt-neuhaus.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum
17. Februar 2025

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Strukturentwicklungsfonds zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Außenanlagen am Standort des „Biosphärenzentrum Amt Neuhaus“ als Informationszentrum des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue

Vorbemerkung

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 die Trägerschaft für die Informationseinrichtung des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue „Archezentrum Amt Neuhaus“ übernommen. Ende 2022 wurde ein Umzug der Einrichtung von Neuhaus nach Konau in das Gebäudeensemble Elbstr. 11 der Sparkassenstiftung Lüneburg vollzogen. Eine Hebung vom Informationshaus zum Informationszentrum für das Biosphärenreservat erfolgte 2025. Hiermit sind eine Erweiterung der Aufgaben und Angebote, verlängerte Öffnungszeiten und eine Personalaufstockung von bislang 1,5 auf 4,0 Vollzeit-Stellenäquivalenten verbunden.

Die Räumlichkeiten und das Gelände in Konau haben sich in den ersten zwei Jahren bewährt. Zunehmend werden eine Erneuerung der Außenbestuhlung sowie der Beleuchtung sowie weitere Maßnahmen der Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur erforderlich.

Antrag

Die Gemeinde Amt Neuhaus beantragt die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Zuschuss zu den unten aufgeführten Maßnahmen als investiven Vorhaben auf dem Gelände des neuen Informationszentrums des Biosphärenreservats in Konau. Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 20.000 €, bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Amt Neuhaus von 20.000 €. Der Projektzeitraum wird von April bis November 2025 angesetzt.

Maßnahmen

Auf dem Gelände des neuen Informationszentrums des Biosphärenreservates in Konau ist eine Aufwertung des Außengeländes geplant. Es sollen entsprechende Sitzmöglichkeiten mit Tischen als Rastplätze geschaffen werden. Zur besseren Nutzung soll auch ein Sonnenschutz

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr; Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg:
IBAN:DE 28 2405 0110 0006 0066 13 BIC:NOLADE21LBG



metropolregion hamburg

und ein Snackautomat beschafft werden. Ebenso sollen für die Durchführung von Außenveranstaltungen die Außenbeleuchtungen, die Einrichtung eines Besucher-WLAN und ein Beamer beschafft werden. Um eine bessere Erreichbarkeit vom vorhandenen Elberadweg zu ermöglichen, soll die Beschilderung zum Informationszentrum erweitert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 40.000 €.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Gehrke
Bürgermeister